

Amtsblatt Chemnitz

150. Feuerwehrjubiläum S.2

Die Retter der Berufsfeuerwehr zeigten bei einem Umzug historische Löschfahrzeuge.

Investitionen S. 3

Eine Serie stellt Investitionen vor, die mit Stadtmitteln und Fördergeld getätigt werden.

Ausbildung S.3

Christin Arnold ist die derzeit beste Auszubildende Sachsens. Sie lernte bei der Stadt Chemnitz.

Stolpersteine S.6/7

Am 20. September werden 23 neue Stolpersteine in Chemnitz verlegt.

Standesamt kurz geschlossen

Am 23.9.16 bleibt das Standesamt der Stadt aufgrund einer Tagung geschlossen.

Applaus für Feuerwehrparade

15.000 Menschen sahen Umzug und Technikscha

Ihr 150-jähriges Bestehen beging die Chemnitzer Berufsfeuerwehr mit einem Festumzug alter und moderner Feuerwehrfahrzeuge. Der Tross, begleitet von Feuerwehrmännern in historischen Uniformen, bewegte sich am Samstag von der Sachsen-Allee zum Markt. Großen Zuspruch fand die Parade, an der sich auch Bürgermeister Sven Schulze beteiligte. Viele Zuschauer bestaunten zudem eine Technikscha am Markt.

Besonders imposant im Festumzug war ein schweres Löschgruppenfahrzeug von Magirus, das einst sowohl die Feuerlöschpolizei als auch Freiwillige Feuerwehren benutzten. Von dem Fahrzeugtyp gab es über 5000 Exemplare. In dem, 23.000 Reichsmark teuren Modell hatte man vom ersten Einsatz einen 400 Liter fassenden Löschwassertank eingebaut. Für ausreichenden Wasserdruck sorgte eine Kreispumpe mit einer Leistung von 1500 l/min bei 8 bar. Ein Großtänklöschfahrzeug TLF 32, fand noch bis 1993 in der Hauptfeuerwache als Einsatzfahrzeug Verwendung. Jetzt dient es als Museumsfahrzeug und ist noch im Besitz der Berufsfeuerwehr Chemnitz. Mit seinem Löschwassertank von 6000 Litern, 600 Litern Schaumbildner und 2 Dachmonitoren auf einem geländegängigen Fahrgestell



Festumzug durch Chemnitz zum 150-jährigen Bestehen der Chemnitzer Berufsfeuerwehr.

Foto: Kristin Schmidt

wurde das Fahrzeug auch im Kampf gegen Waldbrände eingesetzt. In den 150 Jahren, in denen die Berufsfeuerwehr die Chemnitzer Bevölkerung schützte, kamen auch Feuerwehrangehörige ums Leben, daran sei hier erinnert: So ereignete sich 1907 bei einer Übung an der Hauptfeuerwache ein folgenschwerer Unfall, bei dem zwei Kameraden starben. Zu einem

tragischen Ereignis ist es 2012 bei der Brandbekämpfung in einer Lagerhalle gekommen. Dabei kam ein Berufsfeuerwehrmann ums Leben. 1971 wurden fünf Kameraden bei einer Verpflegung auf der Bretgasse schwer verletzt und mussten im Krankenhaus behandelt werden. Einer der größten Gebäudebrände in der Nachkriegsgeschichte – der Brand des

Schauspielhauses – ereignete sich 1976. Der Bau fiel den Flammen zum Opfer. Für mehrtägige Großeinsätze waren dagegen die schweren Hochwasser in den Jahren 1954, 1977, 1980, 2002, 2010 und 2013 verantwortlich. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind heute sehr komplex: Zu fünf bis zehn schweren Verkehrsunfällen werden die Retter in 6 Mo-

naten gerufen. Auch retten sie Menschen aus Gewässern, geben technische Hilfeleistung oder werden gerufen, um im Schutzanzug Lecks an Chemikalienbehältern abzudichten. Üben müssen die Männer wieder und wieder: so z.B. jüngst den Umgang mit Reptilien. Dies, da solche »Exoten« auch als Heimtiere gehalten werden.

– Weiter Seite 2

Chemnitz – bunt und international

Auftakt der Interkulturellen Wochen in Chemnitz

»Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.« So lautet das Motto der Interkulturellen Wochen, die am Samstag, den 17. September auf dem Neumarkt mit einem Bühnenprogramm von 12 bis 18 Uhr beginnen. Musik und Tänze sowie kulinarische Köstlichkeiten aus aller Welt gibt es. Das Programm bis zum 2. Oktober hält 64 Veranstaltungen bereit. Rund 90 Vereine, Kultureinrichtungen, Religionsgemeinschaften und andere haben sie organisiert. Mehr zum Programm unter www.chemnitz.de.

Nach dem Auftakt schließen sich 64 Veranstaltungen an, bei denen man die Arbeit von Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Kirchengemeinden und Behörden kennenlernen und sich über Migration, Integration und Asyl informieren kann. Fortbildungen,



Die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Ansichten von Menschen zu wertschätzen, das lernt man von Kind an im Interkulturellen Garten auf dem Kaßberg.

Foto: VHS Chemnitz

Theatervorstellungen, Konzerte, Länderaufspiele, Sportveranstaltungen und Lesungen, sollen ein tolerantes und friedliches Miteinander befördern. Wer sich begegnet, lernt einander verstehen über unterschiedliche Ansichten, Kulturen und Religionen

hinweg. Wie das von Kindesbeinen an gelingt, zeigt beispielhaft der Interkulturelle Garten an der Franz-Mehring-Straße. Was spielen Kinder in anderen Ländern? Diese und viele andere Fragen auch zu Natur, Umwelt, Kunst bekommen Kinder hier u.a.

beim talentCAMPus der VHS vom 3. bis 8. Oktober beantwortet. Nicht nur während der Interkulturellen Wochen lohnt ein Besuch dort. Seine Verantwortlichen, Anja Hüttner und José Daniel, sind übrigens unsere »Macher der Woche«.

– Seite 4

Nächste Einwohnerversammlung

Die nächste Einwohnerversammlung für Bewohner des Stadtzentrums und des Lutherviertels, vom Kapellenberg sowie aus Bernsdorf und Alchemnitz ist für den 23. September, 17 Uhr anberaumt. Sie findet im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft I, Lutherstraße 2 statt. Alle zwei Jahre treffen sich Vertreter der Stadt und Einwohner zum Austausch über aktuelle Entwicklungen in Chemnitz. Bei den Versammlungen beantworten Verwaltungsvertreter die Fragen der Stadtteilbewohner, nehmen deren Anregungen und Vorschläge auf.

Zu Beginn informieren die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister über aktuelle Vorhaben, darunter Baustellen, aber auch über das Sicherheitskonzept für die Innenstadt und die Unterbringung von Asylbewerbern. Darüber hinaus berichtet die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte über ihre Arbeit. Danach können Einwohner Fragen, Meinungen und Anregungen an die Stadtvertreter richten.

Impressionen vom Feuerwehr-Jubiläum



Die Berufsfeuerwehr Chemnitz feierte ihr 150-jähriges Bestehen. Dazu gab es am Samstag einen großen Festumzug, bei dem ein Fahrzeugkorso mit 45 Feuerwehrfahrzeugen aus allen Epochen von der Sachsen-Allee bis zum Markt führte. Manchmal war Muskelkraft gefragt: Denn manche Gefährte gelangten unmotorisiert mit ihren Löschhilfen zum Ort des Geschehens. Mitunter ging es hoch zu Ross für die Kameraden damals zum Einsatzort. Und gute Laune hatten die Umzugsteilnehmer natürlich sowieso. Am Markt platzierte sich der Korso für eine Technikschaу. In dieser Woche feiert die Feuerwehr dann eine Festwoche in der Sachsenallee mit täglich wechselndem Programm.
Fotos: Kristin & Wolfgang Schmidt



Neuer Name – erneuerte Brücke

Das Bauwerk heißt seit kurzem Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke nach dem in Chemnitz geborenen Expressionisten

Im Zuge der angekündigten Fördermittel aus den Fonds des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes wird die historische Brücke saniert, welche die Chemnitz überspannt und hinauf zum Kaßberg führt.

Aufgrund seines Alters – die Brücke stammt aus dem Jahr 1908 – wie auch durch verschiedene Umbauten in der Vergangenheit, ist das Bauwerk sanierungsbedürftig.

Da die Brücke ein technisches Denkmal ist, muss ihre Instandsetzung nicht nur baulichen, sondern ebenso denkmalpflegerischen Gesichtspunkten genügen. So geht's weiter: Ihr Überbau ist freizulegen und das Tragwerk muss verstärkt werden: Dies auch aufgrund der Verkehrsbelastung, da die Brücke täglich 12.000 Fahrzeuge überqueren. Im Anschluss an die genannten konstruktiven Maßnahmen erfolgt das Erneuern der Bauwerksabdichtung.



Die Brücke an der Kaßbergauffahrt wurde in Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke benannt. Das Bauwerk soll jetzt saniert werden.
Foto: Wolfgang Schmidt

Zum Abschluss will das Tiefbauamt dann die Fahrbahn und die Gehwege vollständig erneuern. Im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung sind die angrenzen-

den Stützwände der Kaßbergauffahrt und der Treppenaufgang Fabrikstraße zu erneuern. Dabei wird der vorhandene Naturstein denkmalgerecht instand gesetzt. Be-

standteil des Vorhabens sind zudem verkehrliche und bauliche Maßnahmen, die der Verkehrsumleitung im Innenstadtgebiet und aus Richtung Kaßberg dienen. ■

Bibliothek auch mittwochs geöffnet

Erstmals seit 1869 hat die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Chemnitz zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten auch mittwochs von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Möglich wird die erweiterte Öffnungszeit durch den Einsatz von RFID-Technik, mit der die Medienrückgabe und -verbuchung ab sofort auch in den Stadtteilbibliotheken automatisch erfolgen kann.

Die zusätzliche Öffnungszeit am Mittwoch ist ein häufig geäußelter Kundenwunsch. Leser können nun immer werktags über 200.000 Medien nutzen. Ausgestattet mit PC-Technik und kostenlosem WLAN ist die Einrichtung ein idealer und zentraler Lern- und Arbeitsort. Während der zusätzlichen Öffnungszeit am Mittwoch wird ein reduzierter Service angeboten. Unter anderem sind Fachberatung durch das Bibliothekspersonal sowie die Nutzung von Magazinbeständen und Fernleihen nicht möglich. Rückgabeautomat, Selbstverbuchung und Online-Katalog stehen zur selbstständigen Nutzung für die Kunden zur Verfügung. ■

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr 10 - 20 Uhr

(19 - 20 Uhr reduzierter Service)

Mi 14 - 18 Uhr (reduzierter Service)

Sa 10 - 18 Uhr

Sachsens beste Auszubildende

Stadt Chemnitz als Ausbilder: Christin Arnold schließt mit »sehr gut« ab

Christin Arnold hat im August ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung Chemnitz nicht nur mit »sehr gut« bestanden. Sie ist in diesem Fachbereich die beste Auszubildende in ganz Sachsen. Das Amtsblatt hat sich mit der jungen Frau über ihren Erfolg, ihre Ausbildung und ihre Zukunft unterhalten.

Sie haben die Ausbildung sachsenweit als Beste abgeschlossen. Eine tolle Leistung! Waren Sie schon immer der ehrgeizige Typ?

Also ich habe natürlich nicht angestrebt, die Ausbildung als Sachsens Beste abzuschließen. Aber ich denke, jeder versucht sein Bestes herauszuholen. Dass es in meinem Fall jetzt eine Eins geworden ist, ist wirklich schön und freut mich sehr.

Sind Sie gleich von der Schule zur Ausbildung gekommen?

Im Sommer 2013 habe ich mein Abitur gemacht und habe dann gleich im September als Azubi in der Stadtverwaltung begonnen.

Warum haben Sie sich für das Verwaltungsfach entschieden?

Ich habe mich nicht unbedingt auf die Verwaltung fixiert, sondern konnte mir viele Arbeitsbereiche vorstellen. Letzten Endes habe ich mich dann



Christin Arnold hat im August ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung Chemnitz nicht nur mit »sehr gut« bestanden.
Foto: Anne Gottschalk

aber doch für die Verwaltung entschieden und bereue meine Entscheidung keineswegs. Hier hatte ich sehr gute Übernahmechancen. Das Gute an der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadt Chemnitz ist, dass man unterschiedliche Einsatzgebiete hat. Die Ausbildungszeit gestaltet sich somit wirklich abwechslungsreich. Während der Ausbildung lernt man die verschiedensten Bereiche kennen. Es ist immer wieder etwas Neues. Es ist eben nicht nur »ein Bürojob«. In vielen Ämtern gehören auch Einsätze im Außendienst dazu.

Wie waren die Reaktionen Ihrer Familie

und Freunde, als Sie sich für die Stadtverwaltung entschieden haben?

Viele denken ja immer, dass es ziemlich langweilig und monoton ist, weil man ja den ganzen Tag nur im Büro sitzen würde. Aber eigentlich ist das gar nicht so. Von meinen Verwandten und Freunden habe ich nichts Negatives gehört. Und der Öffentliche Dienst ist natürlich eine ziemlich sichere Arbeitsstelle.

Was hat Ihnen während Ihrer Ausbildung am meisten Spaß gemacht?

Während meiner Ausbildungszeit wurde ich in vielen Ämtern eingesetzt. Eins meiner »Lieblingsämter« war das Ordnungsamt. Hier durfte

ich in der Bußgeldstelle tätig werden und Blitzerfilme auswerten, unbekannt verzogene Personen ermitteln oder auch Bescheide bei Parkverstößen erstellen. Außerdem war ich mit den Politessen im Außendienst unterwegs, durfte mit zur Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr und habe auch an einem Gerichtsverfahren als Zuschauer teilgenommen. Im Personalamt war ich im Bereich Ausbildung. Zu dieser Zeit war gerade die Bewerbungsphase für die neuen Azubis. Da war ich beim Auswahlverfahren dabei, konnte die Bewerbungen auswerten. Das hat sehr viel Spaß gemacht. Da saß

ich mal auf der anderen Seite. Das ist wirklich spannend.

Die Stadtverwaltung ist ja immer auf der Suche nach Nachwuchs und neuen Lehrlingen.

Warum sollten sich junge Menschen denn dafür entscheiden, in der Stadt Chemnitz ihre Ausbildung zu machen? Jetzt im Nachhinein habe ich einen Vergleich auch zu anderen Ausbildungseinrichtungen. Wir haben hier den Vorteil, dass die Übernahmechancen wirklich sehr groß sind. Gerade wenn man sich mal ansieht, wie viele Mitarbeiter in den nächsten Jahren in Rente gehen – die Stadt Chemnitz braucht Nachwuchs und ist bestrebt, diesen auch zu behalten. Wer sich in der Ausbildung anstrengt und gute Leistungen erzielt, bekommt auch einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Das ist bei anderen Ausbildungsstellen vielleicht nicht unbedingt der Fall. Als Verwaltungsfachangestellte durchläuft man viele Ämter. So kann man sehr gut herausfinden, was einem liegt und was man am Ende eigentlich machen will. Das ist auch ein sehr großer Vorteil.

Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Ich würde nächstes Jahr gern meinen A II-Lehrgang machen. Also den sogenannten Verwaltungsfachwirt an einem Studieninstitut. Das ist sozusagen die »Meisterprüfung« für Verwaltungsbereufe. Ansonsten gefällt es mir hier im Amt für Jugend und Familie wirklich sehr gut und das würde ich sehr gerne auch weiter machen.

Eine andere Welt

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich« stellt
Amtsblatt Anja Hüttner und
José Daniel vor.

Ob mit Spaten in der Hand, in der Hängematte faulenzend oder beim Blumen gießen – Anja Hüttner und José Daniel sind gern im Interkulturellen Garten. Zwischen Gründerzeit-häusern hat sich auf einer Brachfläche auf dem Kaßberg ein Naturidyll entwickelt. Mit Kräuterspiralen, Blumenbeeten, Grillplatz, Komposthaufen und Gartenhäuschen. Hier treffen sich Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, um gemeinsam zu gärtnern. Wir haben die Vereinsvorsitzende Anja Hüttner und Mitbegründer José Daniel zwischen Tomatenpflanzen, Bohnen und Sonnenblumen zu ihrer Vereinsarbeit befragt.

Aus einer Brachfläche einen Garten machen, wie entstand die Idee?

Anja Hüttner: Die Idee eines Interkulturellen Gartens war schon damals nicht neu. In Deutschland existiert sie schon seit Jahrzehnten in verschiedenen Städten. Wir wollten so etwas in Chemnitz umsetzen, weil wir schon länger auch etwas im öffentlichen Raum machen wollten. Zu dieser Fläche hier gab es schon vorher einen Anlauf vom Stadtteilmanagement und auch schon Ideen seitens der Volkshochschule. Wir haben uns daraufhin mit der Volkshochschule zusammengetan und es geschafft, diese Fläche von der Stadt zu mieten. Zehn Leute haben im Januar 2010 den Verein gegründet.

Wie sah das vorher hier aus?

Anja Hüttner: Das war ein Bauplatz und eine Abstellfläche für städtische Fahrzeuge. Hier standen alte Baracken noch aus DDR-Zeiten. Die ganze Fläche war versiegelt.

José Daniel: Für einen Garten war der Untergrund äußerst schlecht. Er bestand nur aus Schrott und Geröll. Wir mussten 35 Zentimeter Muttererde aufbringen, damit hier etwas wächst. Aber wir haben ein gutes Klima auf der Fläche. Wir haben hier acht Stunden Sonne, das ist in Deutschland selten. Ich habe damals hier gewohnt und vom Balkon aus die Fläche gesehen. Dieses Mikroklima tut den Pflanzen gut, das habe ich damals schon gesehen.

José ist vor zwanzig Jahren aus Portugal nach Deutschland gekommen. Seine Eltern waren dort Landwirte und er ist froh, sein Wissen jetzt hier anwenden zu können. Er war es, der dem Garten eine Grundstruktur gegeben hat. »Ich hatte Lust, etwas für die Gemeinschaft zu machen«, erzählt er. »Das war ein Glück, dass José von Anfang an dabei war. Er ist eben der »Profi-Gartengestalter«, übergibt Anja Hüttner, die selbst im interkulturellen Bereich arbeitet, sprachlich einen Blumenstrauß an ihren Mitstreiter.

Es gibt die einzelnen Beete, es gibt den Weg, die Liegewiese. Wie habt ihr diesen Plan entwickelt?

José Daniel: Mir war klar: Wenn wir



Ob mit Spaten in der Hand, in der Hängematte faulenzend oder beim Blumen gießen – Anja Hüttner und José Daniel sind gern im Interkulturellen Garten.
Foto: Dirk Hanus

etwas so Großes beginnen und so viele Menschen mitmachen, dann braucht das eine Struktur. Ansonsten überfordert das alle und die meisten werden gehen. Es gibt einen Kreis, eine Ordnung. Die Menschen wissen, wo sie graben und pflanzen können, wo der Kompost ist. Das ist in der Landwirtschaft auch so. Wenn das Feld nicht gut gepflegt ist, kriegt man keine Ernte. Und vom Reden alleine wächst keine einzige Bohne.

Anja Hüttner: Natürlich ist es wunderbar, wenn so ein Projekt basisdemokratisch entsteht. Aber die Gefahr ist, dass es kein Ende findet. Es muss jemanden geben, der Dinge in Angriff nimmt. Sonst verzettelt man sich, zerredet die Dinge. Die vorhandene Struktur, das merken wir, wird gut angenommen. Es gibt zwar keine Grenzen, aber jeder weiß, wo sein Beet ist und wo er machen kann, was er will.

Warum war euch der interkulturelle Gedanke wichtig?

Anja Hüttner: Es gab vor sechs Jahren noch keinen Ort, wo verschiedene Kulturen zusammengekommen sind. Jeder war so ein bisschen für sich. Das wollten wir aufbrechen. Und es funktioniert tatsächlich. Hier treffen sich Ungarn, Portugiesen, Tschechen oder Amerikaner. Jetzt haben wir auch Gärtner aus dem Iran, Syrien, dem Libanon und Äthiopien. Es ist wirklich international.

Wie erreicht ihr die Menschen, vor allem die aus fremden Ländern?

Anja Hüttner: Wir haben viele Kontakte zur Stadt und zur Volkshochschule, die unser Projekt weiterempfehlen. Mittlerweile sind wir so bekannt, dass die Menschen direkt zu uns kommen. Oder es sind Paten, die Familien hier mitbringen.

Gibt es am Anfang Berührungsängste?

Anja Hüttner: Aber na klar! Es gibt auch Missverständnisse. Das hat nicht unbedingt etwas mit den unterschiedlichen Kulturen zu tun, sondern einfach weil Menschen hier

zusammen kommen. Und da muss das Zusammenleben geregelt werden. Wir haben unsere Gartenregeln und an die muss sich jeder halten, der hier mitmachen möchte.

José Daniel: Ein Garten macht viel Arbeit: Rasen mähen, Wasser holen, Klo entleeren. Es reicht nicht, herzukommen und Tomaten zu ernten oder sich in die Hängematte zu legen. Ein Garten macht keine Pause. Wenn man sich nicht darum kümmert, verwildert er. Das müssen auch die Leute verstehen, die den Garten nutzen wollen.

Habt ihr die Regeln aufgeschrieben?

Anja Hüttner: Jeder, der ein Beet haben möchte, bekommt die Regeln mitgeliefert. Er schließt mit uns einen Pachtvertrag und bezahlt einen symbolischen Preis pro Jahr. Das macht es einfach verbindlich. Wir mussten selbst lernen, streng zu sein. Es liegt viel an der Kommunikation. Wir betonen immer wieder, was die Idee des Vereins ist. Der Verein ist auch wie eine Pflanze, die ganz langsam wächst und gepflegt werden muss.

Auch Kinder und Jugendliche will der Garten erreichen. Es gibt Kräuterseminare. Ganze Kindergartengruppen und Schulklassen treffen sich hier und staunen, was die Natur alles zu bieten hat. »Wir kochen dann zusammen, legen Projektbeete an«, erzählt Anja Hüttner. Dann wird Salat geschnippelt, Tee getrocknet und Kräuter werden angepflanzt. Auch in den Ferien gibt es Workshops, die von der Volkshochschule begleitet werden und zum Werkeln, Basteln und Töpfern anregen.

Was suchen die Menschen hier?

Anja Hüttner: Es gibt eine Frau aus Kasachstan, die dort auch selbst Land hatte. Für sie ist es ein Stück Heimat, wenn sie mit Pflanzen arbeiten kann. Ein Mann aus dem Libanon war früher Imker. Er freut sich, hier wieder Bienen züchten zu können.

Wichtig ist auch der Kontakt untereinander.

Gibt es an sich interkulturelle Unterschiede beim Gärtnern?

Anja Hüttner: Man merkt hier sehr schön, dass es auf die einzelne Person ankommt. Ich kann hier nicht pauschalisieren, welches Beet von welcher Nation gepflegt wird. Der Mensch ist fleißig oder nicht. Konflikte entstehen nicht, weil jemand aus einem bestimmten Kulturkreis kommt, sondern aus anderen individuellen Gründen. Das ist eine gute Erfahrung für alle Gärtner, die hierherkommen. Hier kann man sich immunisieren gegen Rassismus.

José Daniel: Und der direkte Kontakt ist immer besser, als wenn man Vorurteilen glaubt. Aber natürlich ist es schwer, zu unterscheiden, was wahr ist und was nicht, was andere erzählen. Das geht mir ja selbst so. Aber persönliche Eigenschaften haben nichts mit der Herkunft eines Menschen zu tun.

22 aktive Gartenfreunde arbeiten zurzeit mit. Der Verein zählt mehr als 30 Mitglieder. »Es sind aber bestimmt über tausend Leute, die im Jahr hierherkommen«, schätzt Anja Hüttner ein. Zur jährlichen Feier kommen da auch gern mal 300 Leute auf einmal. Der Garten ist prinzipiell für jeden offen. Wer jemanden vom Verein antreffen will, sollte sich Mittwochnachmittag auf den Weg in die Franz-Mehring-Straße 39 machen.

Großstadt und Naturbewusstsein – schließt sich das aus?

José Daniel: Der Garten ist nicht nur ein Platz für die Pflanzen, sondern es ist auch eine Lücke in der Stadt, wo Kinder und Erwachsene sich entspannen. Natürlich ist es in einer Großstadt anonym, aber umso mehr wächst doch die Sehnsucht nach so einem Ort. Hier ist eine ganz andere Welt als in der Hektik da draußen. ■

Fraunhofer: Blick in Zukunftsfabrik

Am 23. September, 14 bis 22 Uhr, feiert das Fraunhofer IWU in der Reichenhainer Straße 88 mit einer breiten Öffentlichkeit sein 25-jähriges Bestehen und bietet Einblicke in seine Arbeit. Beim Tag der offenen Tür können Interessierte mittels virtueller Realität ins Innere von Maschinen blicken und sehen, wie glühende Metallteile gewalzt werden. Zudem erwarten die Besucher Montage-roboter in Aktion sowie intelligente Maschinen und Technologien, mit denen sich Karosserien oder umweltfreundliche Motoren der nächsten Generation herstellen lassen. Kindern bieten die Wissenschaftler ein Quiz, bei dem es unter anderem um die Frage geht, warum es am Fraunhofer IWU schwimmendes Metall gibt. Der Tag der offenen Tür findet im Rahmen der Spätschicht zu den Chemnitzer Tagen der Industriekultur statt. Die Gäste sind eingeladen, spontan vorbeizukommen. Eine Anmeldung für den Besuch der offenen Versuchshallen ist nicht erforderlich. Eine Vorstellung des Instituts gibt es jeweils um 14.30 Uhr, 16 Uhr, 18 und 20 Uhr. Gegründet wurde das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU 1991 als erste Fraunhofer-Einrichtung der Neuen Bundesländer.

www.iwu.fraunhofer.de

Street-Soccer-Turnier für Kinder

Am 17. September 2016 findet auf dem Neumarkt ein Street-Soccer-Turnier zur Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Wochen statt. Bereits zum dritten Mal führt der SSV Textima zu den Interkulturellen Wochen ein Street-Soccer-Turnier für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren durch. Das Turnier ist offen für alle Kinder. Nicht nur die Sieger, sondern alle Teilnehmenden bekommen eine Auszeichnung. Ab 12 Uhr startet das Turnier der Altersstufe 2009/2008 und gegen 15 Uhr jenes der Jahrgänge 2007/2006. Einfinden sollten sich die Spieler möglichst jeweils 45 Minuten vor Beginn. Die 15x10 Meter große Street-Soccer-Anlage befindet sich direkt vor dem Rathaus auf dem Neumarkt. Trikots werden durch den Verein gestellt. Die Fußballer können sich im Rathaus umziehen. Jeweils vier Kinder unterschiedlicher Nationalitäten spielen in einer Mannschaft. Der SSV Textima Chemnitz freut sich auf die Teilnahme möglichst vieler Kinder. Als weiteren Höhepunkt werden ab ca. 12.30 Uhr zwei Profifußballspieler des CFC für eine Autogrammstunde vor Ort sein. Einen Höhepunkt der Veranstaltung gibt es gegen 12.30 Uhr. Zwei Profifußballspieler des CFC wollen sich dann für eine Autogrammstunde einfinden.

Informationen zum Turnier:
☎ 519086 oder 0152 02981705
www.ssvtextima.de

Zu Fuß? Mit Rad? Mit Bus? Mit Bahn?

Europäische Mobilitäts- woche vom 16. bis 22. September in Chemnitz

»Mobilität mit Verstand – Wirtschaft mit Gewinn« diesem Tenor verschreibt sich die Europäische Mobilitätswoche 2016. Gleichzeitig ist dies Thema einer Podiumsdiskussion am 20. September um 19 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie. Dr. Birgit Glorius, Professorin für Humangeographie an der TU Chemnitz, CVAG-Pressesprecher Stefan Tschök und der stellvertretende IHK-Geschäftsführer und Referatsleiter Verkehr, Energie und Kommunikation, Dietmar Richter, werden diskutieren in wie weit Wirtschaftlichkeit, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit in einer sich verändernden Gesellschaft möglich sind.

Auftakt ist der Mobilitätstag mit Fahrradversteigerung, Spiel- und Spaßangebot und Informationsständen am 16. September von 10 bis 16 Uhr auf dem Neumarkt. Neben der CFC-Jugend, die zu einer Trainingsstunde einlädt, können die Kinder und Jugendlichen erste Spielerfahrungen im Rollstuhl-Basketball mit den Niners sammeln und sich Technik-Tipps von Profis holen. Einen Blick in die Zukunft

können Kinder mit Hilfe der Professur für Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement der TU Chemnitz werfen. Mittels eines Alterssimulationsanzuges werden Mobilitätseinschränkungen im Alter veranschaulicht und spürbar. Die Infomobile von CVAG sowie VMS stehen für Auskünfte zur Verfügung und Aktionsstände informieren über Elektromobilität. 15 Uhr erfolgt die traditionelle Versteigerung von Fahrrädern des Fundbüros.

Jährlich ruft die Europäische Kommission in der Woche vom 16. bis 22. September Städte und Gemeinden dazu auf, sich mit alternativen und innovativen Fortbewegungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Dadurch zeigen Kommunen und ihre Bürger, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann. Seit 2002 beteiligt sich die Stadt Chemnitz mit ca. 2000 Städten in ganz Europa.

Erstmals findet in Chemnitz zur Europäischen Mobilitätswoche eine Aktion »Sichere Schulwege« statt. Hierfür werden an der Grundschule Röhrsdorf die Zufahrtswege ab 6:45 Uhr nur für Fahrräder frei gegeben. Die Mädchen und Jungen haben die Möglichkeit, die Flächen vor ihrer Schule kreativ zu nutzen und mit Kreide in

kleine Kunstwerke zu verwandeln. Zusätzlich werden die Kinder an verschiedenen Ständen durch Mitmachaktionen für das Thema Mobilität sensibilisiert. Die Aktion entstand aus den Ergebnissen der Erhebung zum Schulweg durch die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung. Eltern werden an diesem Tag aufgefordert, ihre Kinder nicht mit dem Auto, sondern zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule zu bringen, um den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Straßenverkehr nahe zu bringen.

Neben dem Mobilitätstag können die Schulen und Kindertagesstätten der Stadt vom 16. bis 22. September aus einem bunten Programm rund um das Thema Mobilität wählen. Mit Hilfe lokaler Partner wie der CVAG, dem Sächsischen Industriemuseum Chemnitz und der Tourist-Information, der CWE werden den Kindern und Jugendlichen Entdeckertouren, Betriebsführungen und Bastelangebote zur Verfügung gestellt, um ihre Stadt mobil und kreativ zu erkunden. Interessenten können an thematischen und barrierefreien Stadtführungen und Touren in die Umgebung zu Fuß oder mit dem Rad teilnehmen. ■

Das ganze Programm unter www.chemnitz.de



Stadtangestellte am Start

7.400 »Firmenläufer« aus über 600 Chemnitzer Unternehmen bahnten sich am 7. September ihren Weg durch die Innenstadt. Auch knapp 200 Stadtangestellte waren unter den Läufern, die eine 4,8 km lange Distanz im Stadtzentrum absolvierten. Beim Lauf geht es neben Teamgeist vor allem um Außenwerbung – dies ist den Läufern der Stadtverwaltung mit ihren blauen Trikots und ihrer Anzahl eindeutig gelungen. Foto: M. Neuhaus

Big Charity Drive für Kinderklinik

Vertreter der Partnerstadt Manchester machten gestern Abend in Chemnitz Station mit einem Big Charity Drive, bei dem Fahrer aus Manchester Spenden für das Königliche Kinderkrankenhaus sammeln. Der Besuch sollte gegen 18 Uhr in Autos anrollen, diese hatten jedoch Pannen. Kämmerer Sven Schulze und eine Vorhut aus Manchester, die den Flieger genommen hatte, warteten vergebens auf die Wagen. Ein einziger hatte es nach Chemnitz geschafft. Dem Zweck der Reise tat das keinen Abbruch. Eine

Spende des Chemnitzer Energieversorgers »eins« in Höhe von 2000 Euro wurde übergeben. Vom gesammelten Geld soll ein Helikopterlandeplatz entstehen. Beim Big Charity Drive wollten die Fahrer in vier Tagen von Manchester über Brüssel nach Chemnitz und zurück fahren. Während der Fahrt sollten die Teams verschiedene Aufgaben lösen, bei denen sie Punkte bekommen. Das Team mit den meisten Punkten gewinnt. Welcher Erlös erzielt wurde, darüber mehr im nächsten Amtsblatt. ■

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße - Bereich Kappel/Schönau“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 31.08.2016 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße – Bereich Kappel/Schönau“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ers-

ten Zurückstellung eines Baugebots nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stände gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

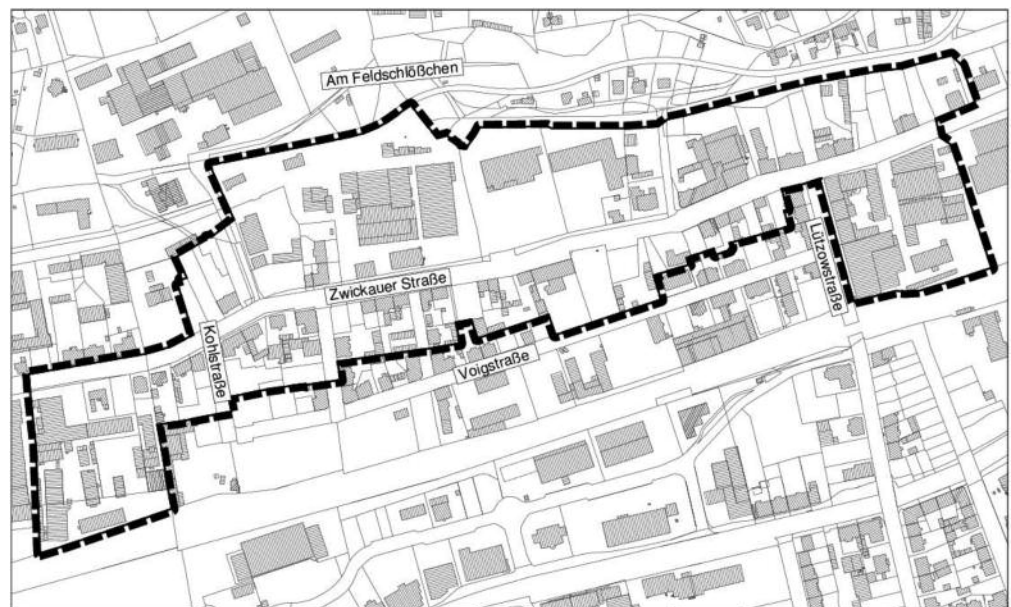
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf

der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 02.09.2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße - Bereich Kappel/Schönau“

Gemarkung: Schönau, Kappel, Altdorf

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Neue Stolpersteine kommen hinzu

In Chemnitz kommen am 20. September 23 neue zu den 132 vorhandenen Stolpersteinen hinzu. Seit mehr als 24 Jahren erinnern Stolpersteine in ganz Europa an Menschen, die Gräueltaten von Nationalsozialisten ausgesetzt waren. Die vom Kölner Künstler Gunter Demnig ins Leben gerufene Initiative hat über 50.000 Stolpersteine in 1.000 deutschen Städten und Orten sowie in 17 weiteren Ländern verlegt. Demnig setzt die mit einer Inschrift versehenen Steine ins Trottoir vor den letzten Wohnstätten der Nazi-Opfer. Auch in Chemnitz verlegt der Kölner seit 2007 Stolpersteine in Erinnerung an Menschen, die unter der Verfolgung des NS-Regimes gelitten haben oder ermordet wurden.

Die Stolpersteinverlegungen finden öffentliches Interesse und regen Menschen an, sich mit den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu befassen. So konnten sich z.B. Interessierte im Zuge eines Projektes, das aus Mitteln des Lokalen Aktionsplanes der Stadt Chemnitz gefördert wurde, an der Biografiearbeit zu weiteren Personen beteiligen, für die künftig ebenfalls Stolpersteine



Der Kölner Gunter Demnig verlegt seit 2007 in Chemnitz Stolpersteine zur Erinnerung an Verfolgte und Ermordete des NS-Regimes. Am 20. September sollen hier 23 weitere Stolpersteine verlegt werden. Archivfoto: Rico Keller

verlegt werden sollen. Schulen, Senioreneinrichtungen, wo die Beteiligten

Zeitzeugen befragten, Vereine sowie Privatpersonen haben sich an der

Spurensuche beteiligt. Nicht nur nach der jüdischen Bevölkerung recher-

chierte man, auch das Schicksal von Gewerkschaftlern, Sozialdemokraten, Künstlern und Personen, die wegen ihrer Religionszugehörigkeit, Meinungsäußerungen oder Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation verfolgt wurden, standen im Fokus der Nachforschungen. Das Befassen mit Schicksalen machte ein Kapitel Chemnitzer Geschichte erlebbar. Schließlich verdeutlichen die bereits verlegten Stolpersteine uns heute, dass in unmittelbarer Nachbarschaft oder im Stadtteil Menschen während des Nationalsozialismus verfolgt wurden.

23 neue Stolpersteine sollen nun am 20. September zu den bisher in Chemnitz vorhandenen hinzukommen. Am Vorabend der Verlegung skizzierte Gunter Demnig in einem Vortrag mit dem Titel »Stolpersteine – Spuren und Wege« seinen künstlerischen Werdegang von 1968 einschließlich des Projekts Stolpersteine. Die Veranstaltung im Ratskeller beginnt 19 Uhr, anschließend ist Gelegenheit zur Diskussion. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei – jedoch sind die Plätze begrenzt. ■

Verlegung von Stolpersteinen am 20. September 2016

- **Hohe Straße 9, 9.00 Uhr**
Auftritt mit Ansprachen des Künstlers Gunter Demnig und des Historikers Dr. Jürgen Nitsche;
Programm der Musikschule und Tanzperformance
- **Hohe Straße 9, 9.40 Uhr**
Stolperstein für Leo Elend
- **Agricolastraße 2, 9.55 Uhr**
Stolperstein für Adolf Pakulla
- **Ricarda-Huch-Straße 18, 10.20 Uhr (einst Privatstraße 18)**
Stolperstein für Ruth Elfride Speck
- **Rudolf-Krahl-Straße 32, 10.45 Uhr (einst Burgstraße 32)**
Stolpersteine für Gertrud Beck, Karl Beck und Edgar Beck
- **Theaterstraße 36a, 11.20 Uhr (einst Äußere Klosterstraße 3)**
Stolpersteine für Mally van Voolen, Markus Rosenfeld und Jacheta Rosenfeld
- **Zöllnerstraße 6, 11.50 Uhr**
Stolpersteine für Hermann Jungmann, Paula Jungmann, Kurt Jungmann, Judith Jungmann und Ruth Moratz
- **Münchner Straße 31, 12.50 Uhr**
Stolperstein für Curt Emil Schubert
- **Annenstraße 18, 13.25 Uhr**
Stolpersteine für David Mördler, Rosa Mördler, Hermann Mördler, Mendel Brandwein, Minna Brandwein, geb. Wiesenthal
- **Moritzstraße 20, 14.10 Uhr (einst Poststraße 31)**
Stolpersteine für Charlotte Steinberg, Berthold Steinberg und Marion Steinberg

Jeder Stein ein Schicksal

Leo Elend (*29.4.1896) war Lehrer und Leiter der Jüdischen Sonderklassen in Chemnitz. Geboren wurde er in Hagen (Westfalen). Das jüdische Lehrerseminar absolvierte er in Münster und war später an verschiedenen Schulen in Westfalen tätig. 1929 übertrug die Israelitische Gemeinde Zittau Leo Elend eine Stelle als Lehrer und Prediger. Infolge rückläufiger Mitgliederzahlen nach 1933 sah er sich in seiner beruflichen Existenz gefährdet und bewarb sich 1937 vor Eröffnung einer Jüdischen Privatschule in Chemnitz als Schulleiter. Zum 1. Juni 1938 wurde er in Chemnitz berufen, die vorerst gebildeten Jüdischen Sonderklassen zu leiten. Die Lehrerfamilie wohnte zunächst im Israelitischen Gemeindeamt, Hohe Straße 9. Am 28./29. Oktober 1938 musste Leo Elend erleben, wie fast zwei Drittel seiner Schüler zur »Polen-Aktion« aus Deutschland ausgewiesen wurden. Während des Novemberpogroms 1938 wurde er in »Schutzhäft« genommen und in das KZ Buchenwald verschleppt.

Als ehemaliger Weltkriegsteilnehmer durfte er 1938 nach Chemnitz zurückkehren. Zwei Wochen später strich die Schulbehörde der Israelitischen Gemeinde die Mittel für die Sonderklassen. Dem beschäftigungslosen Lehrer wurden alle Vermögenswerte gesperrt. 1939 zog die Familie in eine Wohnung in der Markgrafenstraße 11. Leo Elend litt an seiner ausweglosen Lage so stark, dass er am Abend des 7. März 1939 freiwillig aus dem Leben schied. Er wurde am 14. März auf dem Gemeindefriedhof beigesetzt.

Stolpersteinpate: Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Arbeitskreis Chemnitz

Adolf Gustav Pakulla (*14.4.1892) - der Kaufmann, Fabrikant und Inhaber einer Trikotagenfabrik stammte aus einer Kaufmannsfamilie aus

Lichtenstein (Sachsen). Adolf Gustav Pakulla selbst wohnte später als Fabrikant in Chemnitz in der Agricolastraße 2, bevor er in den letzten Jahren in »Judenhäusern« leben musste. Nach 1939 war er stellvertretender Vorsitzender der Jüdischen Kultusvereinigung in Chemnitz. Mit dem Transport vom 8.9.1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert. Von dort brachten die Nazis ihn am 29.1.1943 nach Auschwitz, wo er den Tod fand.

Stolpersteinpate: Georgius-Agricola-Gymnasium

Ein Stolperstein gilt **Ruth Speck**: Sie ist eines von nahezu 700 Opfern der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Verbrechen in Chemnitz. Ruth Speck, lebte mit ihrer Mutter Martha, die als Pflegerin im Krankenhaus an der Zschopauer Straße arbeitete, in der Privatstraße 18. Nach der Kindergarten- und Hilfsschulzeit traten bei Ruth ernsthafte gesundheitliche Probleme auf. Seit 1933 war Ruth in der Landeserziehungsanstalt Altendorf in Pflege. Als im Mai 1940 beschlossen wurde, die Pflegeabteilung aufzulösen, wurden 300 Kranke mit Sammeltransporten in die Landesanstalt Arnsdorf verlegt – so am 31.5.1940 auch Ruth Speck. Im Rahmen der nationalsozialistischen Krankentötungsaktion hatte die sogenannte »Gemeinnützige Transport-GmbH« längst begonnen, auch aus der Landesanstalt Arnsdorf Patienten zu verlegen. Ruth Speck wurde am 31.7.1940 in die »Euthanasie«-Anstalt Pirna-Sonnenstein gebracht und getötet.

Stolpersteinpate: Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus

Gertrud Beck, Karl Beck und Edgar Beck - als Mitglieder einer angesehenen und wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie ist jedem von

ihnen ein Stolperstein an der Rudolf-Krahl-Straße 32 (früher Burgstraße) gewidmet. Hier war ihr letzter Wohnort in Chemnitz. Gertrud Schaub (*17.12.1896), die erste Gattin von Rudolf Beck, die von 1934 bis 1938 Sekretärin des Rabbiners Dr. Hugo Fuchs war, wurde mit ihren Söhnen Karl und Edgar am 21. Januar 1942 von Leipzig in das Ghetto Riga deportiert und gilt seitdem als verschollen. Die Kaufmannsfamilie Karl Beck (*15.7.1867 – 23.6.1923) war 1905 über Leipzig nach Chemnitz gekommen. Ursprünglich stammte sie aus Prag. In Chemnitz, an der Hartmannstraße 40, setzte Karl Beck seine Tätigkeit als Händler mit Rohprodukten Almetallen und Altglas fort. Die Familie war als wohlhabend bekannt. In der Ehe von Karl und Anna Beck wurden acht Kinder geboren – darunter Rudolf (10. 6.1896 - 5.3.1964) dessen erster Ehefrau, Gertrud, nun mit einem Stolperstein gedacht wird.

Stolpersteinpate: Simon Beck (Schweiz)

Der **Händler Markus Rosenfeld** (*27.11.1877) lebte seit 1911 in Chemnitz mit **Jacheta Rosenfeld** (geb.Kessler). Sie war mit Markus Rosenfeld und einem Sohn nach Chemnitz übersiedelt. Am 28.12.1912 wurde ihre Tochter Amalie (gen. **Mally van Voolen**) geboren. Markus Rosenfeld handelte mit Weiß- und Galanteriewaren. Seine Ehefrau war Inhaberin eines Wirkwarengeschäftes. Die Familie lebte im Haus Äußere Klosterstraße 3. Mally Rosenfeld besuchte die Höhere Mädchenbildungsanstalt in Chemnitz. Am 25.5.1934 vermählte sie sich mit dem aus Amsterdam stammenden Kaufmann Morice van Voolen. Die Eheleute zogen dahin. Im Jahre 1939 konnten ihre Eltern nach Holland emigrieren. 1943 wurden Markus und Jacheta Rosenfeld im Lager Westerbork interniert und

am 28. 5.1943 in das Vernichtungslager Sobibor deportiert. Mally van Voolen wurde ebenfalls nach Westerbork verschleppt. Ihr Leben endete am 3. September 1943 in Auschwitz.

Stolpersteinpate: Rabbiner Edward van Voolen (Niederlande)

Der Lehrer und Kantor **Hermann Jungmann** (*geb. 6.4.1879) war zwischen 1939 und 1942 Leiter der Privaten Jüdischen Volksschule. 1939 kam er nach Chemnitz, wo er Leiter der neu eröffneten Privaten Jüdischen Volksschule wurde. Er gab Unterricht in den Räumen der Jüdischen Kultusvereinigung im Hintergebäude des Hauses Zöllnerstraße 6 und auf dem Jüdischen Friedhof. Zwar beabsichtigten er und seine Frau Paula in die USA auszuwandern, doch blieben beide in Chemnitz, um die Schule aufrechtzuerhalten. Hermann und Paula Jungmann wurden am 13. Juli 1942 in ein Ghetto im besetzten Polen deportiert und dort ermordet.

Die Jungmanns hatten mehrere Kinder, darunter Kurt Jungmann (*15.5.1906). Der Landarbeiter war am 18. Juni 1938 im Zuge der Aktion »Arbeitsscheu Reich« verhaftet und nach Sachsenhausen gebracht worden. Am 30. März 1942 deportierten ihn die Nazis in das KZ Groß-Rosen, wo er am 16. Juli 1942 starb. Seine Schwester, die Krankenpflegerin Judith Jungmann (*25.1.1917) wurde am 19. Oktober 1942 von Berlin aus in das Ghetto Riga deportiert, wo sie am 22. Oktober 1942 starb. Auch Ruth Jungmann, verh. Moratz (*4.2.1908), wurde von Berlin aus am 14. Oktober 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz verschleppt. Eine weitere Tochter der Familie war nach England emigriert, wo sie 1958 starb.

Stolpersteinpate: Michael Leutert, Rico Keller sowie Tabea und Jürgen Martin (Frankenberg) – [Weiter auf Seite 7](#)

Andenken an Shoah-Opfer

Stolpersteinpaten aus den USA, Kanada, Israel und den Niederlanden reisen nach Chemnitz

Zur Verlegung von 23 neuen »Stolpersteinen« am 20. September reist neben anderen internationalen Gästen auch der US-Amerikaner Charles G. Moerdler, ein jüdischer Emigrant, nach Chemnitz. Der angesehene New Yorker Anwalt und Partner bei der renommierten Wallstreet-Kanzlei Stroock & Stroock & Lavan übernimmt mit weiteren kanadischen und israelischen Verwandten die Stolperstein-Patenschaft für seine vom NS-Regime terrorisierten Angehörigen der Familien Mördler und Brandwein. An den Vater des Anwalts, Hermann Mördler, erinnert künftig ein Stolperstein an der Annenstraße 18. Dort, vor dem letzten Lebensmittelpunkt der Familie, wird auch je ein Denkstein an das Schicksal von Rosa und David Mördler sowie an das von Mendel und Minna Brandwein erinnern. Charles G. Moerdler hat Fragen des Amtsblattes beantwortet über seinen Vater und zur Shoah.

Kinder und Enkel von Shoah-Überlebenden berichten, dass ihre Angehörigen nach Kriegsende versuchten, die Schrecken von Verfolgung, Folter und Flucht zu vergessen und deshalb nicht darüber sprachen. Sie waren bei Kriegsende zehn Jahre alt. Was haben Ihnen Ihre Mutter und andere Verwandte über deren persönliches Schicksal während des Holocausts berichtet?

Charles G. Moerdler: Es stimmt, Überlebende der Shoah ziehen es vor, nicht darüber zu sprechen. Es ist eine äußerst schmerzhafteste Erinnerung, an die man nicht gern erinnert wird. Weil ich sehr jung war, als meine Mutter und ich 1938/1939 unsere Flucht vor Verfolgung begannen, sind viele dieser schrecklichen Erfahrungen verschwommen. (Mein Vater flüchtete getrennt von uns, weil er als aktiver Sozialdemokrat



Der New Yorker Anwalt Charles G. Moerdler flüchtete als Kind mit seinen jüdischen Eltern aus Nazi-Deutschland. Sein Vater blieb verschollen und wurde für tot erklärt. Für seine von den Nazis verfolgten Chemnitzer Verwandten werden nun Stolpersteine verlegt.

Foto: privat

ein »Gesuchter Mann« war und noch dazu Jude.) Unvergesslich ist mir, dass Frauen, die versuchten die deutsch-polnische Grenze zu überschreiten, permanent von der Gestapo verletzt und von beiden Seiten beschossen wurden. In lebhafter Erinnerung ist mir das Ausweichen vor den Brandbomben und die Zerstörungen durch die V1- und V2-Raketen in England, das uns während des Krieges Zuflucht gewährte. Das, was meine Mutter und die wenigen überlebenden Verwandten und Freunde der Familie erzählten, macht die ohnehin schreckliche Erinnerung noch eindringlicher. (Ich glaube, ich bin einer von nur drei Moerdlers – einer einst großen Familie – der überlebte und der einzige, der diesen Namen trägt.)

Ihr Vater trat offen gegen das NS-Regime auf. Ihre Eltern verließen Deutschland 1933, flohen zunächst nach Paris und später nach Danzig. Was hat Ihnen Ihre Mutter über Ihren Vater erzählt?

Charles G. Moerdler: Mein Vater war aktiver Sozialdemokrat. Mit Genossen wie Willy Kressman, der nach dem Krieg Bürgermeister von Berlin-Kreuzberg wurde, war er an der Spitze vieler Anti-Nazi-Kampagnen. Man warnte ihn 1934, er sei ein Ziel. So floh er nach Paris, wo ich geboren wurde. Seine Eltern und eine Schwester überredeten ihn, nachdem ich geboren wurde, bald nach Deutschland zurückzukehren und versicherten ihm, dass alles gut gehen würde. (Stattdessen aber wurde alles

schlechter.) Glücklicherweise gab man mir einen französischen Pass und 1939 einen Exit-Pass, der durch die gefürchtete Einsatzgruppe unterzeichnet wurde. So konnten meine Mutter und ich freier reisen als zuerst nach Karlsbad und Prag, bevor wir uns auf die verzweifelte Flucht nach Danzig und dann Mitte 1939 mit dem Schiff nach Schweden und nach England begaben.

Das letzte Lebenszeichen von Ihrem Vater erhielt ihre Mutter 1940 aus Riga. Später wurde er für tot erklärt. Konnten Sie sein Schicksal in Erfahrung bringen?

Charles G. Moerdler: Das Letzte, was ich von meinem Vater, Hermann Mördler, erhalten habe, war eine Postkarte aus dem lettischen Riga mit seinem Portrait. Wie diese zu uns nach England kam, werde ich wohl nie erfahren. Die Bemühungen der britischen Regierung, der ITC und anderer herauszufinden, was ihm letztlich widerfuhr, waren erfolglos. Es ist anzunehmen, dass er bei einem der berüchtigten Blutbäder in Riga, wahrscheinlich 1942, starb.

Sie besuchten Chemnitz mehrfach. Auch andere Verwandte der Familie Mördler kamen in die Stadt ihrer Vorfahren u.a. zu den »Tagen der jüdischen Kultur«. Welche Emotionen verbinden Sie mit Deutschland und mit Chemnitz?

Charles G. Moerdler: Ich war seit den späten 1980ern aus mehreren Anlässen in Chemnitz (*Karl-Marx-Stadt Anmerk. Red.*). Ich bemerkte die vielen Veränderungen und Fortschritte, die Entwicklung vom düsteren Karl-Marx-Stadt praktisch zur Geisterstadt als die Berliner Mauer fiel, bis hin zu einem florierenden Teil des modernen Deutschlands. Ich sah das brennende Dresden und die sorgfältig wieder aufgebaute Frauenkirche. Ähnliche Entwicklungen beobachtete ich in anderen Städten wie Leipzig, Gera und Zwickau ebenso wie in Großstädten

wie Berlin und Frankfurt.

Mein erster Auftrag nach dem Krieg führte mich 1959 als Rechtsanwalt eines großen deutschen Unternehmens nach Köln. Bei jedem weiteren Besuch war ich beeindruckt, wie die aufeinanderfolgenden deutschen Regierungen und die Mehrheit des deutschen Volkes sukzessive ein schändliches Kapitel der Geschichte aufarbeitet.

Das Konzept der Stolpersteine und der Brauch der Stolpersteinverlegungen machen nichts ungeschehen, sie müssen aber hoch geachtet werden. Ein großes Verdienst der Stadt Chemnitz ist ihr grundständiger Umgang mit Überlebenden und deren Familien nach dem Krieg.

Sie werden hier sein, wenn vor dem letzten Chemnitzer Wohnort ihrer Angehörigen – in der Annenstraße 18 – Stolpersteine verlegt werden. Was bedeutet das für Sie?

Charles G. Moerdler: Über die Jahre habe ich meinen Verwandten die vor 1939 verstorben sind – einschließlich den Großeltern mütterlicherseits, die in Leipzig begraben sind und einer Tante, die in Chemnitz bestattet ist – bei verschiedenen Besuchen (erst mit meiner Mutter und meiner Ehefrau und dann mit den Kindern und Enkeln) an deren Gräbern auf den Jüdischen Friedhöfen in Leipzig, Chemnitz und Gera Respekt gezollt. Für meine Großeltern und anderen Verwandten (von denen viele im Oktober 1938 in Chemnitz, Altenburg und der Region an Sammelpunkten zusammengetrieben und gezwungen wurden, über die deutsch-polnische Grenze zu gehen, um schließlich in Lagern zu sterben, gibt es keine gekennzeichneten Gräber. So lässt mich nun das Verlegen von Stolpersteinen durch die Stadt Chemnitz, mit maßgeblicher Unterstützung von Dr. Jürgen Nitsche, einen respektvollen und tränenreichen Abschied nehmen. ■

Jeder Stein ein Schicksal

Zum Gedenken an die ermordeten Mitglieder der Familie Mördler wurde 1998 auf dem Jüdischen Friedhof in Chemnitz ein Ehrenmal errichtet. Die Initiative hierfür ging von Shulamit Vaskevitch aus, einer der Nachkommen, die die Zeit der NS-Gewaltherrschaft überlebt hatte. Der Kaufmann **David Mördler** (*3.5.1865) stammte aus Galizien und war verheiratet mit **Reisel (gen. Rosa) Mördler** (*18.10.1871). Das Paar hatte drei Kinder: Sara, Sophie und Hermann. 1909 zog die Familie nach Chemnitz. Hier führte David Mördler in der Annenstraße 18 ein Geschäft für Strümpfe und Handschuhe. Später gründete er einen Strumpf- und Wirkwaren-Betrieb. Die NS-Machtergreifung 1933 bedeutete für die Familie den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Zwischen 1934 und 1937 musste David Mördler das Geschäft aufgeben und anschließend

seine Häuser zwangsweise verkaufen. Die Eheleute wurden 1939 gezwungen, mehrfach umzuziehen. Auch die Ausweisung als Staatenlose aus dem »Reichsgebiet« wurde ihnen angeordnet. Nach dem II. Weltkrieg wurde die Anweisung ausgesetzt. Im Frühjahr 1940 erhielt das Ehepaar einen Platz im Jüdischen Altersheim am Antonplatz 15. David Mördler erkrankte in dieser Zeit und starb 28.7.1942. Seine Witwe wurde am 8. September 1942 gemeinsam mit den meisten Bewohnern des Altenheimes in das Ghetto Theresienstadt deportiert und drei Wochen später nach Treblinka verschleppt. Seitdem gilt Rosa Mördler als verschollen.

Hermann Mördler (* 1903) war mit Erna Anna Brandwein (*1912) verheiratet. Sie war die Tochter von **Mendel und Minna Brandwein**, die bis 1913 in Gera wohnten. Hermann Mördler war ein engagiertes Mitglied der SPD

und trat offen gegen das NS-Regime auf. Wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübertragung 1933 verließ das Ehepaar das Land und ließ sich in Paris nieder. 1934 wurde dort ihr Sohn Charles geboren. Später floh die Familie nach Danzig, um von dort mit dem Schiff nach England zu gelangen. Hermann Mördler musste an Land bleiben und lebte später in Riga. Das letzte Lebenszeichen von ihm stammte aus dem Jahr 1940. Er wurde nach Kriegsende für tot erklärt. Seine Witwe verstarb am 8. Mai 1993. Charles G. Moerdler zog später in die USA, wo er Rechtswissenschaften studierte. Seit über 40 Jahren ist er als Rechtsanwalt in New York tätig.

Stolpersteinpaten: Charles G. Moerdler (USA)

Curt Schubert, Jahrgang 1897, war zur Zeit des NS-Regimes KPD-Mit-

glied und im Widerstand. Er arbeitete mit der Gruppe Ernst Enge gegen den Krieg und leistete Unterstützung von russischen Zwangsarbeitern. Er wurde deshalb im September 1944 von der Gestapo verhaftet und am 11. April 1945 in Waldheim zum Tode verurteilt. Es kam nicht mehr zum Vollzug, da die alliierten Armeen bereits in Waldheim standen, wurde Curt Schubert befreit. Nach Kriegsende, in der Nacht vom 29. zum 30. Juni 1946 wurde Curt Schubert in der Nähe des Wißmannhofes ermordet.

Stolpersteinpatin: Marga Simon

Der Chemnitzer Kaufmann **Berthold Steinberg** (*15.7.1903) und seine Ehefrau **Charlotte Steinberg** (*22.4.1909) bekamen am 16. Dezember 1930 ihre Tochter **Marion**. Berthold Steinberg war seit 1930 Mitinhaber der Firma Burghardt & Becher, eine Handlung für Kochge-

schirr und Haushaltsgegenstände. Das Geschäft hatte seinen Sitz im Haus Poststraße 31, wo auch die Familie lebte. Die Familie war im Juli 1939 nach Frankreich ausgewandert. Die Eheleute und ihre Tochter wurden später verhaftet und in dem Sammel-lager Drancy interniert, von dort wurden sie am 9. September 1942 nach Auschwitz verschleppt. Nach Kriegsende wurden sie vom Kreisgericht Karl-Marx-Stadt I »für tot erklärt«.

Stolpersteinpate: Gary Samenfeld (USA)

Ein Dank an den Historiker Dr. Jürgen Nitsche für sein Recherche des historischen Hintergrunds.

Selbst Pate werden:

Für 120 Euro kann jeder eine Patenschaft für die Herstellung und Verlegung eines Stolpersteins übernehmen. Anfragen sind bitte zu richten an den Stadtverband Chemnitz des VVN/BdA, Rosenplatz 4, 09126 Chemnitz.

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 20.09.2016, 16:30 Uhr
 Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 23.08.2016
4. Informationen zur Umsetzung des Schulbausonderprogramms
5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Heilstättenwald im Stadtteil Borna-Heinersdorf)
Vorlage: B-167/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 Die Beschlussvorlage wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzung am 23.08.2016 ausgereicht.
- 5.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg, Klaffenbach
Vorlage: B-208/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 Die Beschlussvorlage wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzung am 23.08.2016 ausgereicht.
- 5.3. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankbach“, Einsiedel
Vorlage: B-211/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 5.4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/08 Wohnbebauung Morgenleite Süd
Vorlage: B-214/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmarsch
Vorlage: B-215/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 6.1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/11 Wohnbebauung an der Chemnitzer Straße 142, Grüna
Vorlage: B-163/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 Die Beschlussvorlage wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzung am 23.08.2016 ausgereicht.
- 6.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/09 „Theaterquartier“
Vorlage: B-222/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 98/28 „Zschopauer Straße/Gebiet I“
Vorlage: B-233/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.4. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“

- Vorlage: B-139/2016**
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“
Vorlage: B-234/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 6.6. Baubeschluss Wolgograder Allee
Vorlage: B-190/2016
Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66
 - 6.7. Baubeschluss Brücke Gaußstraße
Vorlage: B-193/2016
Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66
 - 6.8. Baubeschluss Ersatzneubau Brücke Gutssteig über den Kaßbergbach BW 07.04
Vorlage: B-212/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 7. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 Vorbereitung Koordinierte Baumaßnahmen (Maßnahmeträger Versorgungsunternehmen) für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: I-044/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
 8. Verschiedenes
 - 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Michael Stötzer //
 Bürgermeister

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 22.09.2016, 16:30 Uhr,
 Beratungsraum Zi. 600, Technisches Rathaus,
 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 23.06.2016
4. Auswertung des kommunalpolitischen Kongresses zum Kleingartenwesen in Chemnitz

5. Zur Situation der Kleingartenanlage „Lindenhöhe“
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Aktuelle Vergaben VOL und VgV

Beschaffung digitale Meldeempfänger, Vergabenummer: 10/37/16/005
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung von Tensiden zum 2. Abschnitt der Sanierung des LHKW-Grundwasserschadens am Altstandort Chemiehandel
Vergabenummer: 10/36/16/008
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Jobcenter Mittelsachsen – Durchführung von Boten- und Kurierfahrten
Vergabenummer: 10/JCMS/16/001
 Auftraggeber: Jobcenter Mittelsachsen
 Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Grünpflege- und Säuberungsleistungen für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/67/16/009
Los 3: Zentrum, Hilbersdorf, Ebersdorf
Los 5: ausgewählte Grünanlagen Rabenstein, Schönau
Los 7: Kappel

Los 15: Zentrum, Yorckgebiet, Sonnenberg
Los 18: Schulen Altchemnitz, Siegmarsch
Los 21: Schulen Kaßberg, Altendorf
Los 22: Terra Nova Campus
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung von Schulen
Vergabenummer: 10/17/16/018
Los 1: GS Borna, Kirchner GS, GS Glösa, Rathaus Wittgensdorf
Los 2: BSZ für Gesundheit und Soziales, OS Josephinen-schule, GS Rosa-Luxemburg
Los 3: BSZ für Technik II-Handwerkerschule, GS Schlossschule, GS Schlossschule-Außenstelle Eislaufer, Gebrüder-Grimm GS, BSZ für Wirtschaft II
Los 5: Pablo-Neruda GS, OS Altendorf
Los 6: Karl-Schmidt-Rottluff Gymnasium, Hohe Straße 25 und 35
Los 7: Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz
 Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
 Ausführungsort: Chemnitz

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt:
 Der gegen die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über das teilweise Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes Umlegung 5 – Wohnbaustandort „An der Riedstraße – Teilgebiet 1“ am

02.03.2016 im Amtsblatt der Stadt Chemnitz gestellte Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 Baugesetzbuch wurde zurückgenommen. Mit der Rücknahme des Antrages ist die Bekanntmachung vom 02.03.2016 in Kraft getreten. Für Rückfragen

steht Ihnen Frau Erler von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, unter 0371/488-6212 gern zur Verfügung.

Chemnitz, 29. August 2016
 gez. Miko Runkel // Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Allgemeine Hinweise zu Veröffentlichungen nach VOL

Ausschreibungen nach VOL werden auf www.eVergabe.de veröffentlicht. Die Auftragsunterlagen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/ unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Ausschreibungen von Leistungen und Bauleistungen nach VOB und VOL > Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen nach VOL veröffentlicht.

Die vollständigen Informationen zu allen Ausschreibungen sowie eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf www.eVergabe.de (hierfür ist eine Registrierung notwendig). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel: 0371 488-1067
 Fax: 0371 488-1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOB sowie zu Architekten, Ingenieurleistungen nach VgV

Die Vergaben von Bauleistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de> und <http://www.bund.de> sowie teilweise im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Die Vergaben von Bauleistungen sowie Dienstleistungen von Architekten- und Ingenieuren im europaweiten Bereich werden veröffentlicht unter: <http://www.chemnitz.de>, <https://www.evergabe.de/unterlagen> und <http://www.bund.de> sowie immer unter <http://simap.ted.europa.eu/> Weitere Informationen zur e-Vergabe erteilt das Rechtsamt der

Stadt Chemnitz, dort können Sie auch ein Informationsblatt zum Thema anfordern, E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de, Tel. Frau Reichel 0371 488-3077, Frau Henke 0371 488-3078, Fax: 0371 488-3096 Submissionsstelle für Vergaben nach VOB sowie Architekten-, Ingenieurleistungen nach VgV: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018
 Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
 Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/204

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Grundschule Mittelbach
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz,
f) Art und Umfang der Leistung: Los 9: Bodenbelagsarbeiten
- ca. 480 m² Gussasphaltestrich anschleifen, bürsten, saugen
- ca. 480 m² Haftgrund spachteln/schleifen, d = 1-5 mm
- ca. 480 m² PVC-Belag homogen, 2 mm
- ca. 380 m Sockelleiste, PVC-hart, mit Fuß
- ca. 480 m² Ersteinpflge, PVC Belag
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 9/17/16/

204: Beginn: 01. KW 2017, Ende: 02. KW 2017;
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 9/17/16/204: 6,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.09.2016 Abholung/Versand ab: 29.09.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr.

17/16/204 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 14.10.2016, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 9/17/16/204: 14.10.2016, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert.

In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
v) Zuschlagsfrist: 14.11.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 31.08.2016 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft.

Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalen-

derjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

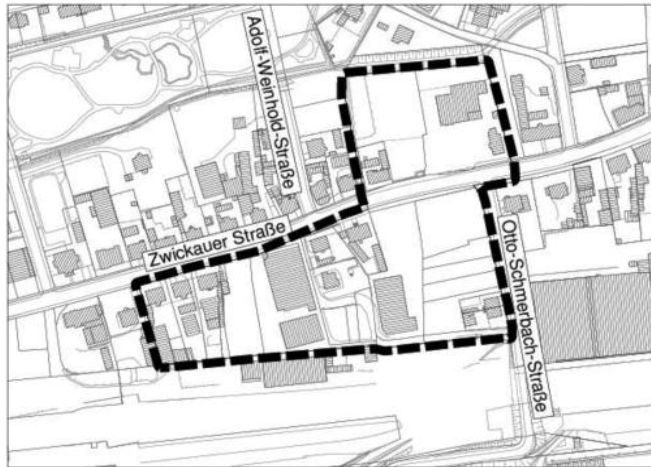
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 02.09.2016

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



**Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04
„Zwickauer Straße / Otto Schmerbach Straße“**

Gemarkung: Siegmar

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/1060

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Abbruch und Entsorgung

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Klaffenbacher Straße 48, 09125 Chemnitz,

f) Art und Umfang der Leistung: Los : Abbruch und Entsorgung

- ca. 160 m Bauzaun stellen
- ca. 32 m Gehweggeländer abbauen und wiederherstellen
- ca. 200 m² Gehwegsicherung gegen Beschädigungen
- ca. 1.450 m³ uR Entkernung und Gebäudeabbruch (ohne KG)
- ca. 130 m² perforieren der KG-Bodenplatte
- ca. 200 m³ Baugrube verfüllen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /17/16/

1060: Beginn: 48.KW 2016, Ende: 51.KW 2016;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr May, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /17/16/1060: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.09. 2016 Abholung/Versand ab: 29.09. 2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen.

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr.

17/16/ 1060 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 18.10.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr May, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016 Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /17/16/1060: 18.10.2016, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachun-

ternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall).

v) Zuschlagsfrist: 23.11.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung – Satzung der Stadt Chemnitz über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 16/12 Bahnhofsareal Altendorf

Satzung der Stadt Chemnitz über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 16/12 Bahnhofsareal Altendorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Der Stadt Chemnitz steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des Bahnhofsareal Altendorf gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird durch die Planzeichnung bestimmt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Ge-

meindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

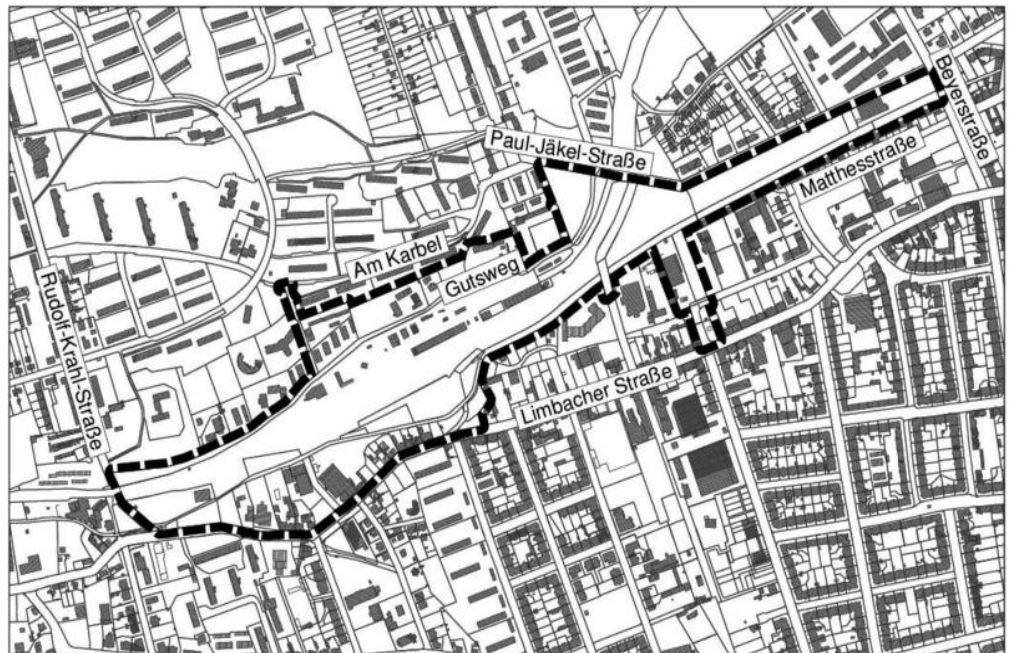
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf

der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 02.09.2016
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Satzung der Stadt Chemnitz über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Bahnhofsareal Altendorf

Gemarkung: Altendorf, Chemnitz

 Geltungsbereich der Satzung

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ (Aufhebungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 31.08.2016 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ (Aufhebungssatzung) beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

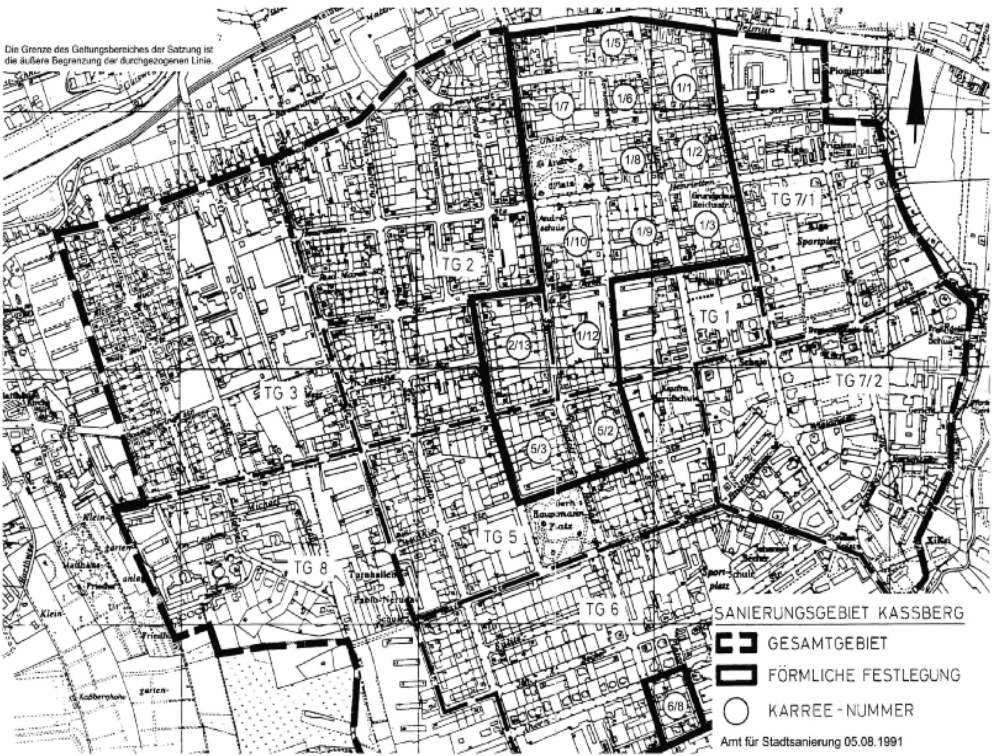
Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Aufhebungssatzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 23.03.1992 in Kraft. Jedermann kann die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ sowie den Lageplan im **Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Koordination Fördermittel, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a wird besonders hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung

schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 02.09.2016
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Sanierungsgebiet Kaßberg – Karrees für Sanierungssatzung: Die Karreestruktur dieser Satzung und die Karreestruktur der ursprünglichen Satzung sind identisch. Die Karree-nummern und die Straßenbegrenzung wurden teilweise redaktionell korrigiert.
Karree-Nr. Straßenbegrenzung
1/1 Limbacher Str. / Reichsstr. / Uhlichstr. / Kanzlerstr.
1/2 Uhlichstr. / Reichsstr. / Henriettenstr. / Kanzlerstr.
1/3 Henriettenstr. / Reichsstr. / W.-Oertel-Str. / Kanzlerstr.
1/5 Limbacher Str. / Kanzlerstr. / Leonhardtstr. / Barbarossastr.
1/6 Leonhardtstr. / Kanzlerstr. / Uhlichstr. / Borssendorfstr.
1/7 Leonhardtstr. / Borssendorfstr. / Uhlichstr. / Barbarossastr.
1/8 Uhlichstr. / Kanzlerstr. / Henriettenstr. / Barbarossastr.
1/9 Henriettenstr. / Kanzlerstr. / W.-Oertel-Str. / Andréstr.

1/10 Henriettenstr. / Andréstr. / W.-Oertel-Str. / Barbarossastr.
1/12 W.-Oertel-Str. / Andréstr. / Weststr. / Barbarossastr.
2/13 W.-Oertel-Str. / Barbarossastr. / Weststr. / Hübschmannstr.
5/2 Weststr. / Barbarossastr. / R.-Breitscheid-Str. / Hübschmannstr.
5/3 Weststr. / Barbarossastr. / R.-Breitscheid-Str. / Hübschmannstr.
6/8 Ahornstr. / Platanenstr. / Zwickauer Str. / Barbarossastr.

1/10 Henriettenstr. / Andréstr. / W.-Oertel-Str. / Barbarossastr.
1/12 W.-Oertel-Str. / Andréstr. / Weststr. / Barbarossastr.
2/13 W.-Oertel-Str. / Barbarossastr. / Weststr. / Hübschmannstr.
5/2 Weststr. / Barbarossastr. / R.-Breitscheid-Str. / Hübschmannstr.
5/3 Weststr. / Barbarossastr. / R.-Breitscheid-Str. / Hübschmannstr.
6/8 Ahornstr. / Platanenstr. / Zwickauer Str. / Barbarossastr.

Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 31.08.2016 die Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Satzung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 23.03.1992 in Kraft. Jedermann kann die Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ sowie den Lageplan und die Begründung im **Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Koordination Fördermittel, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a wird besonders hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Ver-

letzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Ver-

letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ge-

nannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 02.09.2016
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Anlage zur Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieser Satzung und der Geltungsbereich der ursprünglichen Satzung von 23.03.1992 sind identisch. Grenze des Geltungsbereiches ist die innere durchgezogene Linie.

Karrees für Sanierungssatzung

Karree Nr.	Straßenbegrenzung
1/1	Limbacher Str./Reichsstr./Uhlichstr./Kanzlerstr.
1/2	Uhlichstr./Reichsstr./Henriettenstr./Kanzlerstr.
1/3	Henriettenstr./Reichsstr./W.-Oertel-Str./Kanzlerstr.
1/5	Limbacher Str./Kanzlerstr./Leonhardtstr./Barbarossastr.
1/6	Leonhardtstr./Kanzlerstr./Uhlichstr./Borssendorfstr.
1/7	Leonhardtstr./Borssendorfstr./Uhlichstr./Barbarossastr.
1/8	Uhlichstr./Kanzlerstr./Henriettenstr./Barbarossastr.
1/9	Henriettenstr./Kanzlerstr./W.-Oertel-Str./Andréstr.
1/10	Henriettenstr./Andréstr./W.-Oertel-Str./Barbarossastr.
1/12	W.-Oertel-Str./Andréstr./Weststr./Barbarossastr.
2/13	W.-Oertel-Str./Barbarossastr./Weststr./Hübschmannstr.
5/2	Weststr./Barbarossastr./R.-Breitscheid-Str./Hübschmannstr.
5/3	Weststr./Barbarossastr./R.-Breitscheid-Str./Hübschmannstr.
6/8	Ahornstr./Platanenstr./Zwickauer Str./Barbarossastr.

Maßstab 1 : 7.000
Stadtplanungsamt
Juli 2016

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 21.09.2016, 19:00 Uhr,
Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:	der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 24.08.2016	mitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Abwasserseitige Entsorgung des Gewerbegebietes „Gießerei“ in Wittgensdorf	7. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift	6. Anfragen der Ortschaftsrats-	Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 22.09.2016, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	25.08.2016	Vorlage: B-213/2016
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss	Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
2. Feststellung der Tagesordnung	5.1. Annahme von Spenden	6. Verschiedenes
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 25.08.2016	Vorlage: B-230/2016	6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – nichtöffentlich – vom	Einreicher: Dezernat 1/Amt 21	6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
	5.2. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Brückenbauwerke: Ersatzneubau der Brücke Gutssteig über den Kaßbergbach BW 07.04 und Instandsetzung der Brücke über die Würschnitz am Wasserschloß Klaffenbach BW 01.10	7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
		Sven Schulze // Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Wesentliche Änderung“ der Gießerei der Firma Trompeter Guss Chemnitz GmbH, Az.: 36.31Ge32.30.12-559/09

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma TROMPETTER GUSS CHEMNITZ GmbH, Schönherrstraße 8 in 09113 Chemnitz, beantragte mit Datum vom 16.07.2009 gemäß §§ 16 und 8 a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der damaligen aktuellen Fassung die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Gießerei am Standort Schönherrstr. 8 in 09113 Chemnitz.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung umfasst:

1. Die am Standort betriebenen Betriebseinheiten Zentrale Sandaufbereitung (I), Formerei (II), Putzerei (III), Kernmacherei (IV) (hierfür Dreischichtbetrieb bereits genehmigt), Schmelzbetrieb (V), Modellbau (VI) sowie der Nebeneinrichtungen Bearbeitung der

Gussteile (VII) und Instandhaltung (VIII) an 240 Betriebstagen/Jahr, hierbei, zusätzlich zu dem bereits bestehenden Genehmigungsumfang, sonntags bis freitags auch in der – jeweils bis zum Morgen des Folgetages dauernden – 3. Schicht (22:00 bis 06:00 Uhr) zu betreiben, somit – auf diese zusätzlichen Nachtschichten bezogen – an weiteren 1.920 Betriebsstunden/ Jahr.

2. Die am Standort betriebenen, genannten Betriebseinheiten an weiteren 40 Betriebstagen je Jahr, also an 280 Arbeitstagen/Jahr, hierbei Sonntag (beginnend 22:00 Uhr) bis Freitag in drei und Samstag in zwei Schichten (Sonntag 22:00 Uhr bis Samstag 14:00 Uhr) zu betreiben, somit an weiteren 960 Betriebsstunden/Jahr.

Im Rahmen eines Vorhabens im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 a) UVPG ist für Anlagen des genannten Typs mit der vorliegenden Anlagenkapazität (siehe Nr. 3.7.2 Anlage 1 UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht entsprechend § 3c UVPG durchzuführen. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergibt sich gemäß § 3c UVPG, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die erneute Vorprüfung dient der ergänzenden Sachverhaltsermittlung und -bewertung aus einer selbstständigen Rügemöglichkeit aber auch Korrigierbarkeit. Nach § 45 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz können Handlungen nach § 45 Abs 1 VwVfG bis zum Abschluss der letzten Tatsacheninstanz eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nachgeholt werden.

Die erneute allgemeine Vorprüfung der Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 07.09.2016

gez. i. V. **Kühnel**
Dr. Thomas Scharbrodt // Amtsleiter

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 21.09.2016, 19:00 Uhr,
50Hertz Transmission GmbH – Regionalzentrum Süd,
Goetheweg 125, 09247 Röhrsdorf

Tagesordnung:	Vorlage: OR-023/2016
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Einreicher: Ortsvorsteher Röhrsdorf
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Besichtigung des Umspannwerkes der 50Hertz; Information zum Bau einer 380-kV Hochspannungsleitung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 24.08.2016	7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher
5.1. Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine 2016	

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschauen in Wittgensdorf

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013 **am 20.10.2016 und am 27.10.2016, ab 8.00 Uhr eine Gewässerschau in Wittgensdorf am Wittgensdorfer Bach** durch.

Treffpunkt:

20.10.2016: Teichstraße 3 in Chemnitz Wittgensdorf

27.10.2016: Rathausplatz 1 in Chemnitz Wittgensdorf

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftrag-

ten des Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken der Kommission den Zugang zu gewährleisten.